

Geschäftsbereich I  
Bürgermeister

Plauen, den 12. Juni 2018

Oberbürgermeister  
Herrn Ralf Oberdorfer

**Stellungnahme des Geschäftsbereiches I zum Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 23.05.2018 Reg. Nr. 290-18 zum Bedarf von Schulsozialarbeit an den Plauener Grundschulen und zur entsprechenden Beantragung im Landratsamt des Vogtlandkreises**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu o. g. Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

Schulsozialarbeit gehört in den Leistungsbereich der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII. Zuständig für diesen Leistungsbereich ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und somit das Landratsamt Vogtlandkreis – Amt für Jugend und Soziales.

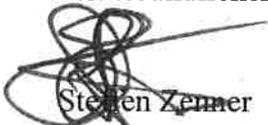
Das Amt für Jugend und Soziales führt in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Landesamt für Schule und Bildung die notwendigen Bedarfserfassungen zur Schulsozialarbeit an den öffentlichen Schulen der Stadt Plauen durch.

Die Bedarfserfassung zur Schulsozialarbeit wie auch die Beantragung entsprechender Sozialarbeiterstellen gehört also nicht zu den Aufgaben und in die Zuständigkeit der Stadt Plauen als Schulträger.

Unabhängig davon hat sich der GB I bezüglich der Antragstellung der Fraktion sowohl mit den öffentlichen Plauener Grundschulen wie auch mit dem Landratsamt Vogtlandkreis schriftlich in Verbindung gesetzt und um entsprechende Auskünfte zu den Bedarfen, zur üblichen bzw. möglichen Verfahrensweise sowie zu den eventuellen Finanzierungsanteilen der Stadt Plauen gebeten.

Der Bürgermeister des GB I wird den Bildungs- und Sozialausschuss der Stadt Plauen in der Sitzung am 16. August 2018 über die Rückmeldungen der Grundschulleitungen und des Landratsamtes Vogtlandkreis informieren.

Mit freundlichen Grüßen

  
Stefan Zimmer